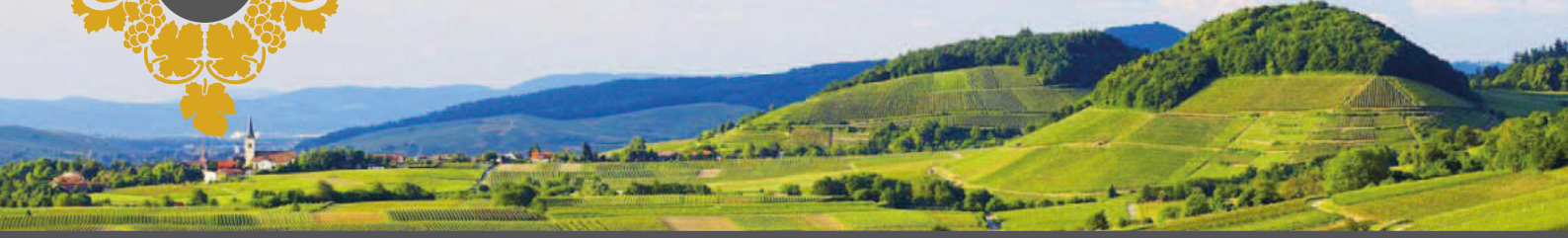




Amtsblatt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen hatte die Bürgerstiftung Ballrechten-Dottingen (bbd) ihren Hol- und Bring-Service wegen der Corona-Krise umgestellt in einen Einkauf-Service. Mit diesem Angebot wurde Angehörigen der Risikogruppe die Möglichkeit geboten, nicht selbst einkaufen zu müssen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hatten sich bereit erklärt dies zu übernehmen. Gemeindeverwaltung, Einkaufsmarkt Frank Sutter und die Bürgerstiftung leisteten damit einen Beitrag zur Vermeidung von Ansteckung. Die Bürgerstiftung dankt besonders den **Ehrenamtlichen**, der **Koordinatorin im Rathaus** und dem stets **hilfsbereiten Personal** im EDEKA-Markt für diese gemeinsame und erfolgreiche Aktion.

Durch die offensichtlich rückläufige Gefährdung, ist der Bedarf für das Einkaufen durch Andere nicht mehr gefragt und so wird dieses Angebot ab **10.06. 2020** wieder auf den bisherigen **Hol-und Bring-Service** umgestellt.

Hier haben die Bürger von Ballrechten-Dottingen am **Dienstag** und am **Freitag** die Möglichkeit, sich von zu Hause abholen zu lassen, zum EDEKA-Markt gefahren zu werden, um dort einzukaufen. Sie haben damit die Möglichkeit ihre Waren selbst auszuwählen und das einzukaufen, was benötigt wird oder sie im Moment auch besonders „anlacht“. Nach dem Einkauf werden sie mit ihren Waren zurückgebracht und der ehrenamtliche Fahrer hilft bei Bedarf auch, die Einkäufe in die Wohnung zu bringen.

Um diesen Service, der natürlich kostenfrei ist, zu nutzen, brauchen Sie nur am Vortag unter der **Tel. Nr.50720-10** bei EDEKA-Sutter anrufen und sich für den folgenden Dienstag/Freitag anmelden. Sie können auch wählen, ob Sie um **09:00 Uhr** oder erst um **15:00 Uhr** zum Einkaufen abgeholt werden möchten. Fällt der Einkaufstag auf einen Feiertag, wird dieser Service am Vortag angeboten.

Probieren Sie diesen Hol-und Bring-Service der Bürgerstiftung einfach mal aus. Wir freuen uns auf unsere bisherigen und natürlich auch auf möglichst viele neue Nutzerinnen und Nutzer dieses Angebots.

Mit besten Grüßen,

Heinz-Wolfgang Spranger
Vorstand der bbd



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale

0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann

8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

07633/8090856

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Erdgas-Beratung: Hermann Meier 07634/3194

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800
Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Derr	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardelt	Rechnungsamt	5617-16
Raphaella Grathwol	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMEKURSE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

NÄCHSTE LEERUNGEN

Gelber Sack: Freitag, 12.06.2020
Papiertonne: Samstag, 13.06.2020
Biotonne: Mittwoch, 17.06.2020
Restmüll: Freitag, 19.06.2020

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

Öffnungszeiten: März bis Oktober:
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr
ganzjährig: Samstag 14:00 - 16:00 Uhr

CORONA-HOTLINE DES DIAKONISCHEN WERKS

Telefon, Begleitung und Ansprache
Werktäglich 9-13/14-16 h 07661/938430

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 11.06.2020
Zollmatten-Apotheke, Poststr. 22
Heitersheim, Tel. 07634/510511
Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15
Schliengen, Tel. 07635/8262575

Freitag, 12.06.2020
Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82
Schallstadt, Tel. 07664/60180
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4
Badenweiler, Tel. 07632/891576

Samstag, 13.06.2020
Malteser-Apotheke, Im Stühlinger 16
Heitersheim, Tel. 07634/2039
Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstr. 13
Schliengen, Tel. 07635/556

Sonntag, 14.06.2020
Hebel-Apotheke, Werderstr. 31a
Müllheim, Tel. 07631/2253
Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3
Pfaffenweiler, Tel. 07664/600900

Montag, 15.06.2020
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstr. 48
Sulzburg, Tel. 07634/8228
Die Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4
Neuenburg, Tel. 07631/7710

Dienstag, 16.06.2020
Rats-Apotheke, Lammplatz 11
Bad Krozingen, Tel. 07633/3790

Mittwoch, 17.06.2020
Hardt-Apotheke, Schwarzwaldstr. 16a
Hartheim, Tel. 07633/13355
Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2
Badenweiler, Tel. 07632/376

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333
Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ballrechten-Dottingen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) hat der Gemeinderat am 23. April 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.218.650 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.911.740 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 693.090 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 693.090

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.007.650 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.386.640 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-378.990 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	205.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	890.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 685.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.064.190 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	740.200 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 142.350 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	597.850 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 466.340 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

740.200 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

800.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
	2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.

der Steuermessbeträge

2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	360 v. H.
----	--	-----------

Ballrechten-Dottingen, 23.04.2020
Patrick Becker, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit von Mittwoch, den 10. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, den 19. Juni 2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 09, ausgelegt ist.

Ballrechten-Dottingen, 27.05.2020
Patrick Becker, Bürgermeister

Satzungsänderung:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ballrechten Dottingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen am 28.05.2020 folgende Satzung zur Änderung der 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 16.01.2020 beschlossen.

§ 13 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, 28.05.2020
gez. Becker, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bekanntmachung des Gemeinderates der Gemeinde Ballrechten-Dottingen über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB des Bebauungsplanes „Untermatten“ (Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Wettelbrunner Straße II und III“)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Untermatten“ (Änderung und Neufassung der Bebauungspläne „Wettelbrunner Straße II und III“) der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 11.05.2020, bestehend aus der Planzeichnung und gesonderten planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften und der Begründung inkl. Umweltbericht, werden in der Zeit

vom 22.06.2020 bis 24.07.2020

im Rathaus Alfred-Löffler Straße 1, vor Zimmer 4 in der Zeit von
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr und
Mo.-Mi. von 14:00-16:00 Uhr sowie
Do. 14:00-18:00 Uhr

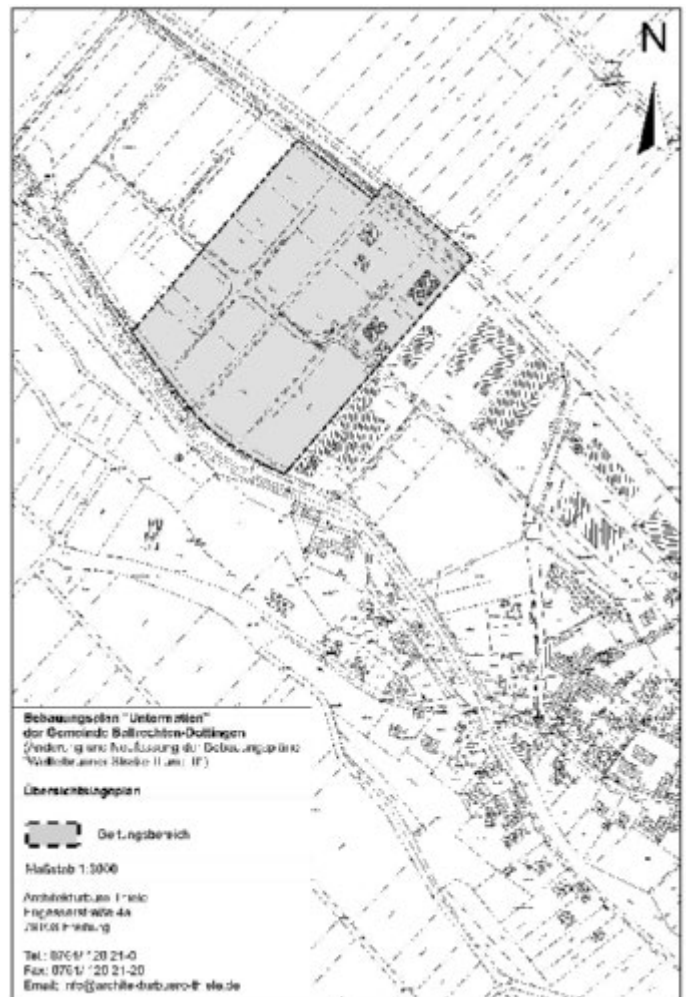
zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich ausgelegt.

Der Plan kann von jedermann eingesehen werden. Bemerkungen, Hinweise und Stellungnahmen können schriftlich

oder während der Dienststunden zur Niederschrift bis zum **24.07.2020** vorgebracht werden.

Ballrechten-Dottingen, den 10.06.2020

gez. Patrick Becker
Bürgermeister



Das Rathaus ist am Freitag, 12.06.2020, geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

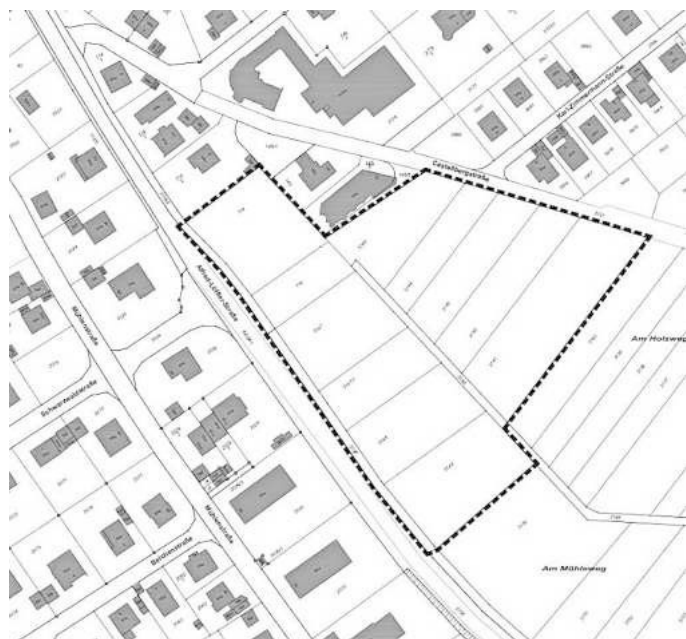
Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 28.05.2020

TOP 2 Bebauungsplan „Holzweg IV“

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Holzweg IV“ gem. § 2 (1) BauGB im zweistufigen Regelverfahren beschlossen und den Bebauungsplanvorentwurf gebilligt. In gleicher Sitzung wurde auch der Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 17.08.2016 bis 23.09.2016 durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dann in öffentlicher Sitzung am 19.10.2017 einen neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Holzweg IV“ mit einem erweiterten Geltungsbereich gefasst. Des Weiteren wurde beschlossen, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB weiterzuführen. Ziel der Bebauungsplanaufstellung im § 13b-Verfahren ist es, die Vorteile zu nutzen, die der Gesetzgeber in der BauGB-Novelle 2017 mit der Einführung des § 13b BauGB geschaffen hat. Anstelle eines formellen Umweltberichtes wird der Begründung ein Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Maßnahmenplan beigelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Holzweg IV“ hat eine Größe von ca. 1,71 ha und befindet sich in der Gemeinde Ballrechten-Dottingen auf Gemarkung Dottingen am östlichen Siedlungsrand.



Aktuelle Abgrenzung des Plangebiets (ohne Maßstab)

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen möchte der weiter anhaltenden Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum nachkommen und hat bereits einige Baugebiete im Bereich des Gewannes „Holzweg“ auf Gemarkung Dottingen östlich des Ortskernes entwickelt. Der Bebauungsplan „Holzweg II“ wurde 2011 als Satzung beschlossen, das Gebiet ist inzwischen vollständig bebaut. Des Weiteren wurde im Mai 2017 der Bebauungsplan „Holzweg III“ zur Satzung beschlossen, der im Anschluss an das Plangebiet „Holzweg II“ maßgeblich Bauplätze für Einzel- bzw. Doppelhäuser zur Verfügung gestellt hat.

Bereits während der Frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Holzweg III“ kam die Nachfrage nach Geschosswohnungsbau auf, um Wohnraum z. B. auch für Alleinstehende, Senioren, Flüchtlinge und/oder sozial schwächer gestellte Personen zur Verfügung stellen zu können. Gerade durch Geschosswohnungsbauten kann flächensparend und preisgedämpft Wohnraum generiert werden. Für das Plangebiet „Holzweg III“ sollte jedoch aufgrund der Lage im Anschluss an das Gebiet „Holzweg II“ und des gewünschten homogenen Überganges, aufgrund der Topographie, des Zuschnittes und der Erschließung des Plangebietes von Geschosswohnungsbauten bzw. Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten abgesehen werden.

Der Gemeinde Ballrechten-Dottingen ist es nun gelungen, weitere Flurstücke in unmittelbarer Umgebung zu den o.g. Baugebieten zu erwerben, sodass der vorliegende Bebauungsplan „Holzweg IV“ aufgestellt werden soll, um hier unter anderem der anhaltenden Nachfrage nach Geschosswohnungs- bzw. Mietwohnungsbauten nachzukommen. Des Weiteren sollen Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser entstehen.

Für das Plangebiet „Holzweg IV“ ist eine gewisse Verdichtung städtebaulich verträglich, da in der näheren Umgebung bereits einige Geschosswohnungsbauten entstanden sind. Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Ortskern und kann über die bereits vorhandene Alfred-Löffler-Straße und Castellbergstraße sowohl verkehrlich als auch technisch und infrastrukturell gut an- und erschlossen werden. Das Plangebiet schließt direkt an den bestehenden Ortsrand an und soll den bestehenden Siedlungsrand durch eine Wohnbaufläche sinnvoll abrunden. Die Wohnnutzung soll sich in ihrer Ausgestaltung an die bestehende Umgebungsbebauung anpassen und so einen harmonischen Übergang von der bestehenden zur neuen Bebauung erreichen. Gleichzeitig bildet die zukünftige Wohnnutzung die Abgrenzung zur landwirtschaftlich genutzten Umgebung und den vorläufigen Abschluss der Siedlungsentwicklung in Bezug auf den Landschaftsraum.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Verwaltung beschlossen, das in den letzten Jahren vorangetriebene städtebauliche Konzept im Zusammenspiel mit der Familienheim Markgräferland nicht weiterzuverfolgen und den ursprünglichen Entwurf (Variante 1) von FSP Stadtplanung aus dem Jahr 2016 bauleitplanerisch umzusetzen.

Diese Überarbeitung erforderte die Aktualisierung der benötigten Gutachten, welche nunmehr vorliegen und in die Bebauungsplanung eingestellt wurden.

Abschließend werden die abgegebenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Vorlage berücksichtigt und der Entwurf mit dem Zusatz der Verpflichtung des Einsatzes von PV-Anlagen gebilligt. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung (Offenlagebeschluss).

TOP 3 Bebauungsplan „Untermatten“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Bauflächen innerhalb des Gewerbegebiets „Untermatten“ geschaffen.

Durch die Umwidmung von im Bebauungsplan als Grünflächen ausgewiesenen Flächen besteht innerhalb des Gebietes ein nicht unerhebliches Flächenpotential von etwa 2.700 m².

Die Inanspruchnahme von bisher nicht überplanten Flächen – sofern überhaupt verfügbar, kann somit vermieden werden. Daneben besteht ein wesentlicher Vorteil der Intensivierung der Ausnutzung der Flächen darin, dass die bereits vorhandene Infrastruktur der Erschließungsanlagen genutzt werden kann.

Im Bestand ist zur K 4941 und zum Sulzbach eine private Grünflächen vorgesehen, die zusammen mit dem öffentlichen Grünflächen eine in Summe 10 m Tiefe Randeingrünung bildet. Zusätzlich bestehen zwischen den einzelnen Bebauungsplanabschnitten (Wettelbrunner Straße II + III) öffentliche Grünflächen, die die ursprüngliche Randeingrünung vor der Erweiterung abbilden.

Die Umwidmung der privaten Grünflächen zu Bauflächen ist aus städteplanerischer Sicht vertretbar, da die Randeingrünung zur K 4941 und zum Sulzbach in Form der öffentlichen Grünflächen mit einer Tiefe von jeweils 5,00 m erhalten bleibt.

Es umfasst eine Fläche von ca. 3,79 ha.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Untermatten“.

TOP 4 Rückblick und Verabschiedung der Jugendreferentin Lynn Hofmeister

Frau Hofmeister erzählt von den vergangenen Aktionen des Jugendtreffs. Es kamen regelmäßig 10 Jugendliche zum offenen Treff. Sie bedankt sich für die tolle Zeit. Momentan laufen Bewerbungsgespräche beim SOS-Kinderdorf über die Nachfolge.

BM Becker überreicht ein Präsent und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Top 5 Änderung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hatte am 16.01.2020 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen, diese sollte zum 01.03.2020 Inkrafttreten.

Nach mehrmaligem Kontakt mit ITEOS ist eine Änderung der Hundesteuer unter dem Jahr nur mit einem so erheblichen Aufwand möglich, dass sich die Verwaltung für eine weitere Satzungsänderung ausspricht.

Die Änderungen der Hundesteuersatzung würden somit am 01.01.2021 Inkrafttreten. Dies hat der Gemeinderat beschlossen.

Top 6 Vereinsförderung 2020

Grundlage für die Gewährung von Vereinszuschüssen in Ballrechten-Dottingen ist die „Richtlinie über die Förderung von öffentlichen Vereinen“ von 2013.

In dieser wird in § 1 Abs. 2 und 3 formuliert, dass es sich bei den Leistungen um Freiwilligenleistungen der Gemeinde handelt, welche vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan erfolgen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Auch die laufenden Zuschüsse (Regelförderung) werden nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat, gewährt.

Die Zuschüsse der Gemeinde werden nur auf Antrag gewährt, wenn die Antragsunterlagen bis zum 30.04. unaufgefordert bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurden.

Für 2020 wurden 8 Anträge gestellt mit einer Gesamtsumme von 8.930 €

Darüber hinaus werden die Vereine in Ballrechten-Dottingen gefördert durch die unentgeltliche Nutzung der Castellberghalle (zwei Freiveranstaltungen im Jahr) und unentgeltliche Nutzung des Inventars, die unentgeltliche Nutzung des Haus der Vereine und vielen kleinen Extrazahlungen.

Diese zusätzlichen Förderungen betragen in 2018 circa 10.127,90 € und in 2019 circa 8.843,35 €.

Der Verwaltung ist die Bedeutung der Vereinsarbeit in einer kleinen Gemeinde wie Ballrechten-Dottingen bewusst. Die Ballrechten-Dottinger Vereine leisten einen großen Beitrag in der Jugendarbeit und im kulturellen, religiösen sowie sportlichen Leben der Bürger der Gemeinde.

Zudem sind die Vereine in diesem Jahr von der Corona-Krise und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ebenso betroffen, wie alle anderen Bereiche der Gemeinde.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Gewährung der beantragten Vereinszuschüsse zu beschließen, auch um die Vereine in der momentanen Krise zu unterstützen.

Diese sind bereits in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigt worden.

Zusätzliche Zahlungen im Bereich der Vereinsförderung sollten allerdings in Anbetracht der momentanen Haushaltslage genau geprüft und abgewogen werden.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** zu, die beantragten Zuschüsse für die Vereinsförderung zu gewähren und befürwortet, dass die Vereinsförderrichtlinien überarbeitet werden.

TOP 7.1 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Hohlenweg 12

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst. 3348 (Gemarkung Dottingen), Hohlenweg 12.

TOP 7.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 444/1 (Dottingen)

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage unter der Bedingung, dass eine Baulast eingetragen wird mit dem Inhalt, dass der Eigentümer die Kosten trägt, falls an den Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Doppelgarage auf dem Flst. 444/1 (Gemarkung Dottingen), Mühlenstraße gearbeitet werden muss.

TOP 8 Antrag auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Durchführung einer Aufschüttung auf dem Flst. 2358 (Gemarkung Ballrechten, Gewann Hafental)

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen **nicht** für die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Durchführung einer Aufschüttung auf dem Flst. 2358, Gemarkung Ballrechten, Gewann Hafental.

Die Gründe dafür waren, dass in dem aufgeschütteten Material Verunreinigungen in Form von Plastikteilen zu finden sind. Der Antrag auf Genehmigung der Aufschüttung wurde zudem erst nach der bereits vollzogenen Aufschüttung eingereicht.

Die Einleitung eines Bußgeldverfahrens soll von Seiten des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald geprüft werden.

Fundsachen:

- Handy Olympia
- Handy I Phone
- einzelner Schlüssel

Wussten Sie schon ...

Lieber Bürger'Innen, wie gefällt Ihnen unsere neue Rubrik? Möchten Sie auch Autor sein?

Wir wollen Ihnen diese Plattform anbieten, um Wissenswertes, Aktuelles oder Informatives unserer Dorfgemeinschaft mitzuteilen.

Wir freuen uns über Ihren Beitrag.

Bitte melden Sie sich bei Heike Schopferer, Tel. 5617-12 oder per Mail: gemeinde@ballrechten-dottingen.de.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

 vertrieb@primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PFLEGESTÜTZPUNKT

Tipps vom PSP

Auch in Zeiten von Covid 19 werden Menschen pflegebedürftig und müssen einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung stellen. Dies ist auch weiterhin möglich. Mit einem Anruf bei Ihrer Krankenkasse können Sie einen Antrag anfordern. Diesen schicken Sie dann ausgefüllt an die Kasse zurück. Aktuell führt der MDK keine Hausbesuche durch, um den Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Stattdessen erhalten Versicherte einen Selbstauskunftsbogen. Dabei werden 6 Lebensbereiche näher beleuchtet. Der Blick richtet sich hier vermehrt darauf, in wie weit eine Person in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt ist und zwingend auf Unterstützung angewiesen ist.

Tipps zum Ausfüllen des Bogens:

1. Keine*r gibt Schwächen gerne zu. Dennoch benennen Sie ungeschönt die Bereiche und Tätigkeiten, die Ihnen schwer fallen und bei denen Sie auf Unterstützung durch andere angewiesen sind.
2. Führen Sie bereits im Vorfeld ein Pflegetagebuch. Dieses können Sie unter <https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/pflegetagebuch.pdf> herunterladen oder Sie fordern einen Vordruck bei Ihrer Kasse an.
3. Füllen Sie den Bogen gemeinsam mit Ihrer Pflegeperson aus.
4. Reichen Sie Arztberichte und Medikamentenpläne mit dem Selbstauskunftsbogen bei der Kasse ein.

Nach der Rücksendung des Bogens an die Kasse erfolgt in der Regel noch ein Telefonat. Auch bei diesem Gespräch mit dem MDK sollte eine Person Ihres Vertrauens anwesend sein. Gerne können Sie sich bei Fragen an den PSP wenden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Samstag, 13. Juni

Lesung: 1 Kön 19,19-21
Evangelium: Mt 5,33-37

Sonntag, 14. Juni

09:00 Ballrechten Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Montag, 15. Juni

Lesung: 1 Kön 21,1-16
Evangelium: Mt 5,38-42

Dienstag, 16. Juni

Lesung: 1 Kön 21,17-29
Evangelium: Mt 5,43-48

Mittwoch, 17. Juni

19:00 Buggingen Messfeier (Jahrtagsmesse für Angela und Franz Zimmermann; Werner Zimmermann)

Donnerstag, 18. Juni

Lesung: Sir 48,1-14 (1-15)
Evangelium: Mt 6,7-15

Freitag, 19. Juni

Lesung: Dtn 7,6-11 und 1 Joh 4,7-16
Evangelium: Mt 11,25-30

Samstag, 20. Juni

18:00 Eschbach Unbeflecktes Herz Mariä

Sonntag, 21. Juni

10:00 Ballrechten Feierliche Messfeier zum Patrozinium

Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde für Ballrechten-Dottingen

PGR-Sitzung

Am Donnerstag, 18.06.2020 findet um 20 Uhr im Heitersheimer Pfarrsaal die konstituierende Sitzung des im April gewählten Pfarrgemeinderats statt. Die Tagesordnung sieht unter anderem die Wahl des PGR-Vorstands und des Stiftungsrats vor. Die vollständige Tagesordnung finden Sie als Aushang in unseren Kirchen und auf der Homepage.

Patrozinium am 21. Juni

Wir feiern am 21.06. um 10:00 Uhr den Gottesdienst zum Patrozinium in St. Erasmus. Aufgrund der aktuellen Lage können leider die Prozession und das anschließende Gemeindefest nicht stattfinden.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt, bitten wir um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz.

Telefon 07634/551615

Email: kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage - dort finden Sie auch Impulse, Angebote und Anregungen.
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

• Bürozeiten Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Während der Pfingstferien bleibt das Pfarrbüro nachmittags geschlossen.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zuschicken. Wir melden uns schnellstmöglich. Unsere Pfarrbüros in Ballrechten und Eschbach bleiben derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen.

Evang. Pfarramt Sulzburg



Liebe Gemeindeglieder,

Pfingsten war ein Geschenk und der Pfarrgarten hat sich wunderbar bewährt als guter Ort, um sich zu sehen, zu beten, zu musizieren, zu predigen und zu feiern. Und in St. Ägidius stand ein echter Wiesenstrauß auf dem Altar. So schön! Von daher: So lässt sich Gottesdienst feiern - und leben! Inzwischen gibt es politisch und gesellschaftlich gesehen manche Lockerungen, aber für uns in der Kirche steht fest: Wir machen langsam voran. Ohne Hast und Eile. Besonders die Abstandsregeln bleiben. Trotzdem wachsen gerade neue Ideen. Dazu gehört. Picknick im Pfarrgarten, vielleicht auch einmal ein open air Konzert. Und wer in kleiner Zahl vor kleinem Publikum musizieren möchte, kann das jetzt auch wieder in St. Cyriak tun. Dahinter steht der Gedanke: Wir - ich meine, unsere Seele - braucht einfach noch ein paar Erfahrungen des unbeschwerten Zusammenseins, ein paar Sommererfahrungen, bevor der Herbst kommt und der Winter. Aber noch werden die Tage länger und ich freue mich an dem Anfang eines Pfingstgebetes:
Ewiger Gott, dein Heiliger Geist macht alles neu:
Die Erde, die Kirche und uns selber.

Herzlich grüße ich Sie
Ihre Pfarrerin Eva Böhme

Herzlich laden wir ein:

Samstag, 13.06.2020

19:00 Abendgottesdienst vor der Kirche
Sulzburg/St. Cyriak Pfrn. E. Böhme

Sonntag, 14.06.2020

10:00 Gottesdienst vor der Kirche
Sulzburg/St. Cyriak Pfrn. E. Böhme

Samstag, 20.06.2020

19:00 Abendgottesdienst in Laufen
Laufen/Johanneskirche Pfrn. E. Böhme

Sonntag, 21.06.2020

10:00 Gottesdienst im Pfarrgarten, Hauptstraße 74
Sulzburg/Pfarrgarten Pfrn. E. Böhme

Bei Regen finden alle Gottesdienste in der Kirche statt.

Wichtige Hinweise

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber geöffnet.

Das ökumenische Abendgebet geht weiter. Jeden Abend außer am Sonntag.

Das Pfarrbüro ist zurzeit geschlossen. Telefonisch und per mail sind wir aber erreichbar und gerne für Sie da.

Mails mit seelsorgerlichem Anliegen bitte ich an folgende Adresse zu senden: eva.boehme@kbz.ekiba.de

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Telefon im Pfarrbüro: 07634 / 59 21 79
Homepage: www.evangel-sulzburg-laufen.de
E-Mail: pfarramt@sankt-cyriak.de

VOLKSHOCHSCHULE

VHS Ballrechten-Dottingen

Es geht weiter.....

Folgende Kurse werden nach den Pfingstferien weitergeführt. Ihre Kursleiter*innen werden Sie vorab über den Beginn und die besonderen Hygiene- und Abstandsregeln informieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass für die vor der Pandemie begonnenen Kurse, keine Neuanmeldungen entgegengenommen werden können.

Beginn: Montag, 15.06.2020

Bodyforming 1 09:15-10:15 Sportplatz/Halle
Schmerzfrei-Training 17:30-18:30 Castellberghalle

Beginn: Dienstag, 16.06.2020

Walk&Gym 08:20-10:50 Info Kursleiterin
Nähen 17:00-20:00 Bürgersaal Rathaus
Pilates 1 17:00-17:50 Castellberghalle
Pilates 2 18:00-18:50 Castellberghalle
Pilates 3 19:00-19:50 Castellberghalle

Beginn Mittwoch, 17.06.2020

Pilates vormittags 09:45-10:45 Castellberghalle
Faszienfit 17:15-18:45 Castellberghalle
Progressive Muskel. 19:00-20:00 Markg.Stube
Pilates 4 19:00-20:00 Castellberghalle

Beginn: Donnerstag, 18.06.2020

Taijiquan 19:00-21:00 Castellberghalle

Beginn: Freitag, 18.06.2020

Schmerzfrettraining 08:30-09:30 Castellberghalle
Pilates 50+ 09:40-10:40 Castellberghalle
Bodyforming 2 10:50-11:50 Castellberghalle

Leider können wir nicht alle Kurse weiterführen. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit, einen Gutschein, anteilig für die ausgefallenen Stunden zu erhalten. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Kursleiter*innen.

Sollten Sie auf die Rückerstattung (Gutschein) zu Gunsten unserer Volkshochschule verzichten, bedanken wir uns schon heute recht herzlich, denn damit helfen Sie, die Zukunftssicherheit unserer kleinen VHS zu gewährleisten.

Vorankündigung neue Kurse:

Nähen: Fr. 19.06. 13:30-19:00 Bürgersaal Rathaus
Nähen: Fr. 03.07. 13:30-19:00 Bürgersaal Rathaus
Nähen: Fr. 17.07. 13:30-19:00 Bürgersaal Rathaus

Die Kursleitenden freuen sich sehr, Sie wieder in den Stunden begrüßen zu dürfen.

Info:

Annette Winterhalter
Leiterin VHS
Mail: vhs@ballrechten-dottingen.de
Fon: 07634 6638

AUS DER NACHBARSCHAFT

Bundesfreiwilligendienst an der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule in Bollschweil

Die Gemeinde Bollschweil sucht für das Schuljahr 2020/21 (ab 01.09.2020) einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes. Wenn Sie sich für die Arbeit mit Kindern begeistern können und in unserer familiären Ganztagschule in der Begleitung und Betreuung von Grundschulern mitarbeiten wollen, sind Sie beim Bundesfreiwilligendienst an der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule genau richtig.

Interessiert? Dann sprechen Sie uns gerne an.
Kontakt: Frau Doerjer (Schulleitung), Tel.: 07633/500153
Frau Kaiser (Leitung der Betreuung), Tel.: 07633/981576
Wir freuen uns über Ihre Kurzbewerbung an folgende E-Mail-Adresse:
hauptamt@bollschweil.de

Ende des redaktionellen Teils

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post 

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

TEPPICH - GALERIE MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de



Gasthaus Hirschen

Martin Schumacher
79379 Müllheim-Britzingen
Tel. 07631/5457
info@hirschen-britzingen.de

Freundliche Servicekraft w/m/d
zum 01.08.2020 gesucht.

Arbeitszeit: ca. 10.30 - 15.00 Uhr (ausbaufähig in Teilschicht)
Wir sind ein lebendiger und herzlicher Landgasthof.

Yoga in kleinen Gruppen

Mit bewusst gestalteten Bewegungen stärken wir das Immunsystem und fördern eine freie, weite Atmung.

Abendkurse am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 16.6.2020
Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters sind willkommen.
Irene Fährdrich - heilkundlich orientierte Yogalehrerin
79219 Staufen - Tel. 0170 7752079 - www-i-f-bew.com



Akupunktur-Privatpraxis

Dr. med. Miriam
Scheidthauer
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Akupunktur, Laser-Akupunktur, Schmerzbehandlung, Liebscher & Bracht

Neue Räumlichkeiten zum 16.06.2020

79189 Bad Krozingen - Badweg 3

Tel. 07633/9200388

www.akupraxis-scheidthauer.de - info@akupraxis-scheidthauer.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode P-2020-06 bei Bestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Schützen Sie sich vor Hitze, neugierigen Blicken und unerwünschten Gästen



Bis zu -6° Celsius beim Einsatz von Sonnenschutzfolien



DS FOLTEC

Im Mittelfeld 12
79426 Buggingen
www.ds-foltec.de

Frühlingsrabatt sichern
Telefon: 076 31-9375 475

Folien für Sonnen-, Sicht- und Einbruchschutz



ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Koser e.Kfr.

Zuhören & Verstehen ...
Ihre Wünsche gemeinsam umsetzen!

Bei Fragen sind wir sehr gerne für Sie da
Schwarzwaldstraße 8 · 79423 Heitersheim
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 34 - 51 91 50

Peter Withum Meisterbetrieb
Heizungsservice



Alles rund um Ihre Heizungsanlage:

- Heizungswartungen
- Reparaturarbeiten
- Störbehebung
- Heizungssanierungen

Peter Withum Heizungsservice
Großgartenweg 11, 79295 Sulzburg-Laufen
Telefon: 07634 - 56 83 56 oder Mobil: 0176 - 466 31 540
Mail : info@heizungsservice-withum.de
Web : www.heizungsservice-withum.de

DR. PETER UNMÜBIG §
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

Hilfe beim Abgasskandal!

- ◆ Fahrzeugrückgabe...?
- ◆ Ausgleich für Wertverlust...?
- ◆ Ausstieg aus Musterverfahren...!

Machen Sie Ihr Recht zu Geld - Jetzt handeln!

Werderstraße 23 ◆ 79379 Müllheim (Zweigst.)
Tel. 07631/93 60 780 ◆ Sekretariat 0761/555055
mail@kanzlei-unmuessig.de ◆ www.mein-rechtsanwalt.eu

Pizzeria Zum Wilden Mann
Sulzburg, Ernst-Bark-Gasse 4, Tel. 0 76 34 / 82 65

Liebe Gäste,

von Donnerstag bis Samstag, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr
und zusätzlich an Sonn- und Feiertagen
von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr,
bieten wir Ihnen Pizza, Pasta, Lasagne und Salate an.

Nur zum Mitnehmen, keine Bewirtung!
Für Familienfeiern sind wir nach wie vor für Sie da.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!
DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Lekres
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Innenausbau-er
hat noch Kapazitäten frei

Trennwände/GK-Verkleidungen/Dachgeschoss-
Ausbau/Reparaturen und vieles mehr.

Tel. Nr.: 0172 625 52 67

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehreikirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meißkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



Anbieterwechsel? Kinderspiel.

Nichts leichter als das! Einfach anrufen oder mailen und Sie erhalten – völlig unverbindlich – ein genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot: annehmen – fertig. **Alles weitere erledigen wir für Sie!**

**TARIF:
BÜRGER-
AKTIV**

- ✓ Preisgarantie bis: **31.12.2021**
- ✓ Grundpreis: **11,50 € / Monat**
- ✓ Arbeitspreis: **25,25 Ct / kWh**
**Bruttopreise*

**+20€
BONUS!**



Probieren Sie unseren Service aus – wir freuen uns auf Sie!



Marktstraße 1-3 · 79379 Müllheim
Telefon: 07631/936 08-0
service@alemannenenergie.de

Am Schießrain 1a · 79219 Staufen
Telefon 07633 / 933 224-0
www.alemannenenergie.de



**stadtwerke
müllheimstaufen**



Unser Team im Sulzbachtal sucht Verstärkung!

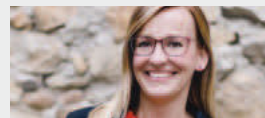
Ausbildung zum Maler und Lackierer (m/w/d)

Das bieten wir:

- Beste Übernahmekancen nach der Ausbildung
- Abholung von zu Hause
- Übertarifliche Vergütung
- Arbeiten in kleinen Teams
- digitalisiertes Arbeiten

Deine Bewerbung einfach per Mail an Dominic Mayer
d_mayer@heinrich-schmid.de

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Weinstetter Hof
79427 Eschbach



DIANA UERLINGS
Hörgeräteakustikermeisterin
St.-Johannegasse 2
79219 Staufen im Breisgau
TEL 07633/820 945 0
www.uerlingshoeren.de

**uerlings
HÖREN**

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

VERKEHRSWERTGUTACHTEN VON WOHNIMMOBILIEN
VERKAUF IHRER IMMOBILIE MIT UNSEREM ALL-IN-SERVICE
BEDARFS- UND VERBRAUCHSBASIERTE ENERGIEAUSWEISE
TEILUNGSPÄNE FÜR ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNGEN

VERKEHRSWERTGUTACHTEN + IMMOBILIEN
Kundenorientierte Immobiliendienstleistungen aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobiliengutachter DIAZert
Zertifizierter Immobilienmakler nach DIN EN 15733

07633-801190
info@bernd-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11, 79423 Heitersheim

www.Immowert-Gassenschmidt.de